

**Sicherheit durch Unabhängigkeit –
Schluss mit neutralitätswidriger militärischer Kooperation**



**Positionspapier der SVP Schweiz
zur Frage der Auslandseinsätze**

Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Defensivarmee für Auslandseinsätze?	3
1.1.	Deutschland: Afghanistan-Einsatz entfremdet die Bundeswehr	4
2.	Missbrauchte Kompromiss-Formel.....	5
2.1.	Ausland-Training der Luftwaffe	5
3.	Unzulässige Geheimnistuerei	6
3.1.	Eine Stelle weiss Bescheid	7
3.2.	Spar-Potential	7
4.	Interventionsarmee?	8
4.1.	Peace-Keeping – Peace-Enforcement.....	8
4.2.	Operation Atalanta – Seeräuberjagd im Golf von Aden	9
5.	Die Verfassungsgrundlage.....	11
5.1.	Interessen im Kosovo.....	11
6.	Unvorhergesehene Konflikt-Eskalation	12
7.	Diplomatensprache und Militärsprache.....	13
8.	Armee-Auslandseinsätze: Von Nutzen?	13
9.	Auslands-Zwang für Berufsoffiziere	14
9.1.	Miliz-Bedingungen.....	15
9.2.	Rückkehrer-Problem	15
10.	Armee XXI – Module für Interventionseinsätze.....	16
10.1.	Kooperation: Idylle und Wirklichkeit	16
11.	Forderungen der SVP:	17

1. Defensivarmee für Auslandseinsätze?

Die Schweizer Armee wurde geschaffen als reine Defensivarmee. Die Allgemeine Wehrpflicht, die von jedem gesunden männlichen Schweizer eine persönliche Dienstleistung in der Milizarmee verlangt, kann nur solange gerechtfertigt werden, als die Dienstleistung – welche im äussersten Notfall auch die Opferung des eigenen Lebens verlangt – allein für die Verteidigung des eigenen Landes, für Sicherheit und Freiheit der eigenen Bevölkerung zu leisten ist. Für Interventionen im Verbund mit fremden Armeen im Ausland darf vom Schweizer Bürger solche Dienstleistung dagegen nicht verlangt werden.

Die Soldaten üben in der Armee die **Abwehr von Bedrohung**, damit die Armee im Ernstfall gegenüber solcher Bedrohung bestehen kann. Mit dem Verteidigungs-Auftrag zugunsten der Heimat identifiziert sich jeder Soldat, was für erfolgversprechenden Kampf ausschlaggebend sein kann. Die Beteiligung an Interventions-Einsätzen im Ausland verbietet sich der Schweiz, weil damit die Neutralität – also die strikte Nichteinmischung in fremde Händel und die strikte Nicht-Parteinahme in internationalen Konflikten – verraten würde.

Seit Mitte der Neunzigerjahre drängt es den Bundesrat jedoch mit der Armee ins Ausland. Dabei wird behauptet, unsere Soldaten könnten im Auslandseinsatz «viel lernen». Das ist eine leere Zweck-Behauptung, um die Armee für aussenpolitische Ambitionen einspannen zu können. Der daraus resultierende militärische **Schaden** für die Schweizer Armee ist gross. Die Schweizer Armeeführung wurde – der Kooperation mit anderen Armeen Priorität einräumend – dazu verleitet, jene Auftrags-Taktik fallenzulassen, die sich für die Verteidigungsarmee der Schweiz so ausserordentlich bewährt hat: Die **Auftrags-Taktik** basiert auf Aufträgen an die Kommandanten aller Stufen vom grossen Verband bis zur Einheit, wobei Auftragserfüllung unabdingbare Pflicht ist, die Wahl des Weges zur Zielerreichung aber der Verantwortung des beauftragten Kommandanten unterstellt wird.

Mit der Ausrichtung auf Auslandseinsätze wurde diese Auftrags-Taktik zugunsten zentralisierter, fast vollständig auf elektronische Systeme abgestützter «Führung» geopfert. Ihre Funktionstüchtigkeit hat solche Führung, obwohl bereits vor Jahren eingeführt, bis heute allerdings nicht erreicht – eine Schlussfolgerung aus der Führungsübung «Stabilo» im Herbst 2007.

Dass die Armee neu **Gefechts-Aufklärung in unbekanntem Gebiet** lernen muss, bringt der ganz auf Verteidigung konzentrierten Schweizer Armee nichts. Solchem Training werden allein Interventionsarmeen unterzogen. **Auslandseinsätze machen für die Schweizer Armee also weder politisch noch militärisch Sinn**. Sie tragen höchstens dazu bei, Konflikte – statt sie zu lösen – verewigen zu helfen.

Mit Nachdruck ist vor **Grössenwahn** zu warnen. Grössenwahn kann auch für eine Armee tödlich enden. Eine glaubwürdige Schweizer Defensivarmee war und ist in der Mitte Europas ein stabilisierender, Sicherheit ausstrahlender Faktor. Das ist ihr entscheidender **Beitrag zum Frieden**. Von der Schweiz geht keine Gefahr aus – auch keine terroristische.

Aus der Finanzkrise ist zu lernen: Wer nach den Sternen greift, gerät in Absturzgefahr. Jeder Staat muss seine Grenzen kennen. Weltweit zu intervenieren ist nicht die Aufgabe der Schweiz. Weltweit humanitäre Hilfe zu leisten – diese Aufgabe ist dem neutralen Staat indessen angemessen.

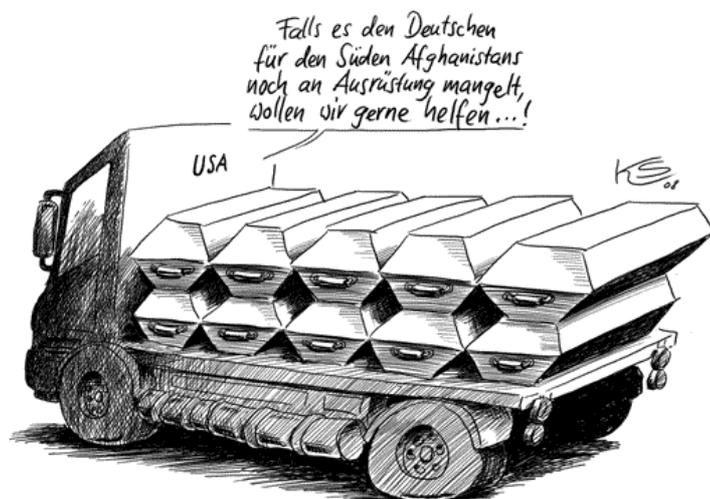
1.1. Deutschland: Afghanistan-Einsatz entfremdet die Bundeswehr

Deutschland muss im Rahmen seiner Nato-Mitgliedschaft Bundeswehr-Einheiten für den Afghanistan-Einsatz stellen. Der Einsatz ist jedoch alles andere als populär. Deutschland möchte ihn gerne reduzieren, am liebsten ganz abbrechen. Eingebunden in die Nato ist dem Deutschen Bundestag eine **freie Entscheidung** allerdings **verwehrt**. Weil sich die Lage für die Nato in Afghanistan laufend verschlechtert, muss Deutschland seine Truppen aufstocken statt abbauen – aus «Solidarität» zu den Partnern. Ursprünglich beschränkte Deutschland seinen Einsatz auf vermeintlich **«sichere Gebiete»**. Dies entpuppte sich als Illusion: Der Afghanistan-Krieg macht nicht Halt vor dem deutschen Einsatzgebiet. Auch Deutschland beklagt inzwischen **Tote und Verstümmelte** – auch unheilbar **traumatisierte Kriegerückkehrer** – solche, die miterlebten, wie Kameraden getötet oder schwer verstümmelt wurden.

Zudem zeigt sich: Die Auslandseinsätze der Bundeswehr haben die **gesellschaftliche Identifikation** mit der Armee **keineswegs vergrößert**. Im Gegenteil: Das Schicksal der im Ausland eingesetzten deutschen Soldaten ist der deutschen Bevölkerung offensichtlich egal. Zwar werden amtliche Gedenkfeiern für Gefallene angeordnet – die Öffentlichkeit focht sich darum. Seit Deutschland – gemäss früherem Verteidigungsminister – «am Hindukusch verteidigt wird», sind militärische Themen aus der öffentlichen Diskussion fast völlig verschwunden. Wenn die **Verteidigung «ausgelagert»** wird, wird sie **von der Öffentlichkeit also zunehmend ignoriert**. Die abstruse Idee, wonach das eigene Land künftig «am Hindukusch zu verteidigen» sei, versteht niemand.¹

Das **Beispiel Deutschland** zeigt, was aus unbedachter Intervention resultieren kann. Längst versucht Berlin, sein **Afghanistan-Engagement** irgendwie zu beenden. Aus Solidarität zu den USA musste Deutschland allerdings anfangs 2009 seine Truppenstärke von ursprünglich 1500 auf 4500 Mann aufstocken. Ein Ende des Einsatzes ist nicht in Sicht! Im Gegenteil: Die politisch-militärischen Gegner (Taliban) erstarben wieder und gewinnen dank militärischen Fehlschlägen der Interventionskräfte an Einfluss auf Land und Leute. Und wenn es – ohne irgend welche Beteiligung Deutschlands – geschieht, dass US-Flugzeuge im Stationierungsgebiet der Deutschen Bundeswehr in Afghanistan versehentlich eine Hochzeit oder eine Kindergruppe mit Bomben treffen, dann wird unweigerlich das Bundeswehr-Kontingent – allenfalls auch zivile Einrichtungen in Deutschland – das Ziel von Gegenschlägen: **Wer sich unbedacht in internationale Konflikte einmischt, kann den fern des eigenen Landes tobenden Konflikt ungewollt in sein eigenes Land holen...**

Beispiele von Kritiken am Afghanistan-Einsatz:



¹ Vgl. Paul Nolte: «Fremde Soldaten», ein Essay in: «Der Spiegel», Nr. 48, S. 184 f.

2. Missbrauchte Kompromiss-Formel

Am Beginn der Diskussion über Auslandseinsätze der Schweizer Armee steht eine bewusst missbrauchte Kompromiss-Formel.

Die **Schweizer Armee** wurde geschaffen für eine starke **Landesverteidigung** im Rahmen ihrer traditionellen Politik der immerwährenden, bewaffneten Neutralität. Bedrohungs-gerechte Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung sicherten ihr Glaubwürdigkeit. Die Tatsache, dass sie **ausschliesslich für die Verteidigung des Landes** eingesetzt wurde, wurde national und international als **Beitrag zum Frieden** gewertet und gewürdigt. Mit dem so definierten Beitrag der Schweizer Defensivarmee zum Frieden, einem **Verfassungsauftrag**, haben sich zumindest die bürgerlichen Parteien, sicher auch weiteste Kreise der gesamten Bevölkerung stets identifiziert.

Allerdings deuteten jene Exponenten in Bundesrat, Parlament, EDA, VBS und Armeeführung, welche mit der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz seit dem Ende des Kalten Krieges 1989 immer weniger anzufangen wissen, diese rein defensiv ausgerichtete Landesverteidigung nach und nach um. Mit dem in den Vordergrund gerückten Begriff «**Friedenssicherung**» plädierten und plädieren sie neu für eine **ausgreifende Friedenspolitik** in Kooperation mit militärischen Kräften anderer Staaten, die sich auf eine **Interventions-Strategie** festgelegt haben. Weil diese auf Kooperation mit Interventionsstreitkräften zählenden politischen Kräfte eine Mehrheit der Eidgenössischen Räte (nicht aber des Volkes) für ihre neutralitätszersetzende aussenpolitische Neuorientierung zu gewinnen vermochten, erreichten sie, dass solch «ausgreifende Friedenspolitik» in enger Fühlungnahme mit ausländischen Interventionsstreitkräften mit der Zeit als einzige den Friedensauftrag in der Verfassung umsetzende Aktivität anerkannt wurde. Der von den bürgerlichen Kräften gefundene, lange Zeit von allen relevanten Kräften der Schweiz gemeinsam getragene Konsens bezüglich **Friedensbeitrag** der Armee wurde damit **verraten**, ohne dass die Mitte-Parteien bis heute auf diesen Verrat reagiert hätten. Diese missbräuchliche Umdeutung des Friedensbeitrags der Armee auf einen aktive Massnahmen verlangenden Friedenssicherungs-Auftrag ist eine der Hauptursachen für die Verwirrung, welcher die Schweizer Armee in den letzten Jahren zum Opfer gefallen ist. Eine Verwirrung, in welcher der Bundesrat unfähig geworden ist, einen verständlichen, glaubwürdigen Armee-Auftrag zu formulieren. Als Folge hat die Armee auch an Rückhalt in der breiten Bevölkerung eingebüsst. Eine besorgniserregende Entwicklung, die im Interesse der Glaubwürdigkeit schweizerischen Wehrwillens rückgängig gemacht werden muss.

Wer in der Bewahrung von Neutralität, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Schweiz kein Ziel mehr zu erblicken vermag, kann auch nicht einen Auftrag an die Armee formulieren, welcher die Unabhängigkeit des Landes zum Ziel hat.

2.1. Ausland-Training der Luftwaffe

Auf der Grundlage von einzeln abgeschlossenen Staatsverträgen absolviert die Schweizer Luftwaffe seit Jahren Trainings im Ausland – vor allem Überschallflüge über der Nordsee, aber auch Nacht- und Tiefflüge. Dies, um bewohnte Gebiete in der Schweiz vom massiven Überschalllärm zu entlasten. Auch die Übungen der Fliegerabwehr mit scharfem Schuss (Stinger, Rapier) könnten in der Schweiz gar nicht durchgeführt werden.

Gegen einzelne Ausland-Trainings auf vertraglicher Grundlage ist nichts einzuwenden. Doch auch für die Luftwaffe gilt: Die Armee muss vor allem und in erster Linie in diesem Raum und diesem Gebiet Übungen bestehen, in dem sie auch im Ernstfall eingesetzt wird. Die Vorteile des Verteidigers wachsen, je besser die Kenntnis über das Gelände ist, in welchem Verteidigung notfalls zu leisten ist. Überdies gilt: Ein mechanisierter Infanterieverband ist für die erfolgreiche Verteidigung auf einen von eigenen Kräften gesicherten Luftraum unabdingbar angewiesen. Jede Art von Verteidigung ist in Friedenszeiten immer wieder in dem Gelände zu üben, wo auch der Ernstfall stattfinden würde.

3. Unzulässige Geheimnistuerei

Die Schweiz ist Mitglied der Vereinbarung «**Partnership for Peace**» – ein offizielles Vorbereitungsprogramm für die Nato-Mitgliedschaft, dem sich anzuschliessen der Bundesrat seinerzeit in eigener Kompetenz beschlossen hat. Die Sicherheitspolitischen und Aussenpolitischen Kommissionen beider Parlamentskammern wurden dazu nur konsultiert. Dabei vorgebrachte Einwände wurden nicht berücksichtigt. Dem Parlament wurde – zwecks Umgehung des Referendums – der Beitrittsentscheid verweigert.



Mit dem Beitritt zu «Partnership for Peace» schloss die Schweiz mit der Nato ein **Partnerschafts-Abkommen** ab. Der Text dieses Abkommens wurde bis heute – so, als handle es sich um ein geheimes Kriegsbündnis – nicht veröffentlicht. Es ranken sich allerlei Mutmassungen um den Inhalt dieses Dokuments. Einige Parlamentsmitglieder, wird gesagt, hätten in den Text Einsicht erhalten. Die Frage, ob dieses Abkommen mit der Nato die Neutralität der Schweiz verletze, wird kontrovers beantwortet. Niemand weiss Genaues. Das (berechtigte!) Misstrauen ist gross. Tatsache ist indessen: Auf der Grundlage dieses Abkommens finden äusserst fragwürdige **militärische Übungseinsätze** statt. Schweizer Soldaten nehmen an Übungen im Ausland teil, ausländische Soldaten an Übungen in der Schweiz. Zahlenmässig finden mehr Übungen in der Schweiz statt, «heikle» aber vor allem im Ausland. Nicht weniger als zehn VBS-Amtsstellen befassen sich mit den Auslandeinsätzen. Nach den Abstürzen eines deutschen «Tornado»-Kampfflugzeugs im Lauterbrunnental sowie eines deutschen Gross-Transporthelikopters im Titlisgebiet wurde deutlich: Ausländische Piloten, die für den Einsatz in den Gebirgsregionen von Afghanistan vorgesehen sind, absolvieren Trainings in den Schweizer Alpen. Und dies, wie in Erfahrung gebracht werden konnte, in durchaus alarmierendem Ausmass. Auch ausländische «special forces» trainieren – bewaffnet in Uniform oder unbewaffnet in Sportkleidung – in den Schweizer Alpen. Das ist mit **der Neutralität unvereinbar** und gefährdet unsere Bevölkerung. Wer sich zu solcher Unterstützung von Kampftruppen hergibt, läuft Gefahr, «weiche Zielscheibe» der Gegner dieser Kampftruppen zu werden.

Die Geheimnistuerei um das Nato-Partnerschafts-Abkommen lässt die Befürchtung aufkommen, dass die Schweiz mit diesem Vertrag der Nato faktisch beigetreten ist, auch wenn sie den Beitritt formell nicht erklärt hat. Die Schweizer Verteidigungsarmee, die früher ihrer Aufgabe früher in überzeugender Weise gewachsen war, wurde in der Ära Schmid/Keckeis in ein Nato-Korsett geschnürt – bezüglich ihres eigentlichen Zwecks also verstümmelt – auf dass sie im Rahmen eines Nato-Verbunds interventionsfähig würde.

Unakzeptabel ist, wie das VBS das Parlament über **Ausmass und Gesamtkosten** aller Auslandengagements mitsamt den dafür in Bern anfallenden Kosten rund um diese Aktivitäten seit Jahren im Ungewissen belässt. Parlamentarische Vorstösse zu den Gesamtkosten aller Auslandaktivitäten wurden als «zur Beantwortung unmöglich» abgewimmelt – nur um den Wildwuchs dieser Kontakte nicht offenlegen zu müssen. Als Fragesteller traf man während der Ära Keckeis/Schmid auf eine Abwehrfront, als befände sich die Schweiz im Kriegszustand.

Nur volle Transparenz kann sicherstellen, dass im Rahmen von Auslandkontakten nichts Verfassungswidriges geschieht.

3.1. Eine Stelle weiss Bescheid

Das Tragen der Schweizer Armee-Uniform im Ausland bedarf einer Bewilligung durch das VBS. Ebenso erfordert das Tragen der Armee-Uniform durch militärische Besucher der Schweiz eine Bewilligung durch das VBS. Für die Erteilung dieser Bewilligungen ist eine einzige, zentrale Stelle im VBS zuständig. Auf dem Gesuchsformular für Auslandsbesuche in Militäruniform muss der Zweck des beantragten Besuchs angegeben werden. Überprüft wird diese Zweckangabe freilich nicht.

Die Tatsache, dass diese zentrale VBS-Bewilligungsstelle jährlich mehreren tausend Schweizern das Tragen der Militäruniform im Ausland (ohne Swisscoy und Militärbeobachtungen!) und mehreren hundert Ausländern das Tragen ihrer Uniform in der Schweiz gestattet, lässt das grosse Ausmass der Auslandaktivitäten der Schweizer Armee erkennen.

3.2. Spar-Potential

Die genauen Kosten des Auslandengagements von VBS und Armee sind unklar. Sicher ist: Die unmittelbaren Kosten für die Swisscoy von rund 37 Mio. CHF jährlich sind nur ein Bruchteil der Gesamtkosten aller Auslandaktivitäten. Bundesrat Samuel Schmid erklärte sich während Jahren als nicht in der Lage, eine Vollkostenrechnung für alle Auslandengagements vorzulegen. Bundesrat Ueli Maurer lokalisierte diese Kosten kurz nach seinem Amtsantritt bei rund zehn Prozent des gesamten Armeebudgets.

Sicher ist auch: **Kein einziger Auslandeinsatz der Armee entspricht einer dringenden Notwendigkeit.** Angesichts der Mittelknappheit in der Armee ist eine entsprechende Kürzung an dieser Stelle angebracht.

4. Interventionsarmee?

Längst hat die Nato den Anspruch aufgegeben, ihre Auslandeinsätze stünden im Dienst «friedenserhaltender Massnahmen». Längst wurde der Unterschied zwischen **friedenserhaltenden** und **friedenserzwingenden Einsätzen** verwischt. Am Beispiel von OEF (Operation Enduring Freedom, Kampf dem Terror) und der ISAF (International Security Assistance Forces, Internationale Sicherheits-Unterstützungstruppen) in **Afghanistan** wird die Unmöglichkeit deutlich, diese beiden an Schreibtischen erfundenen «Operationsarten» voneinander zu trennen. Deutsche Generäle bemängelten die Verstrickung deutscher Truppen in negative Auswirkungen von Operationen von ISAF-Truppenkontingenten anderer in Afghanistan militärisch engagierter Länder. Die Bundeswehr-Einheiten hätten unter Anschlägen, die als Antwort auf Operationen anderer Länder begangen wurden, zunehmend zu leiden. **Die Nato unterhält in Afghanistan (und auch anderswo) eine Interventionsarmee.** Sie interveniert zur Veränderung nicht hingegenommener Kräfteverhältnisse. Im Rahmen ihrer vor allem auf US-Bedürfnisse ausgerichteten militärischen und politischen Interessen verlangt die Nato **Interoperabilität für Einsätze weltweit.**

Die Schweiz hat auch gegenüber solchen Ansprüchen ihre Neutralität strikt zu wahren. Sie verfügt weder über eine Kolonialarmee noch über eine Interventionsarmee. Sie will und soll auch keines von beidem schaffen. Die Schweiz gibt sich nicht dazu her, in fremden Ländern Aufstände zu unterdrücken. Sogenanntes «**Nation Building**», also Aufbau staatlicher Strukturen – manchmal auch nur eines bestimmten Regimes – mit militärischen Mitteln im Ausland darf und kann nie zur Aufgabe der neutralen Schweiz werden.

4.1. Peace-Keeping – Peace-Enforcement

Es begann mit «Peace-Keeping» – wobei der Bundesrat stets mit Nachdruck betonte, dass für die Schweiz aus neutralitätsrechtlichen Gründen ausschliesslich Peace-Keeping als Operationsform in Frage komme, Interventionen in Form von Peace-Enforcement hingegen undenkbar seien für ein neutrales Land. Doch kaum waren erste Peace-Keeping-Operationen gestartet, zeigte sich, dass eine Abgrenzung zwischen Peace-Keeping und Peace-Enforcement unmöglich ist. Die Schweiz flüchtete sich danach in den gleichzeitig alles und nichts aussagenden Begriff «**Kooperation**». Sie klammerte sich dabei an die Illusion, wonach die Welt nach dem Ende des Kalten Kriegs von einer «Völkergemeinschaft» gelenkt werde, die gemeinsam «das Gute» anstrebe und die wenigen noch verbliebenen Bösewichte – «Schurken» genannt – gemeinsam zur Strecke bringen werde.

Doch kaum waren selbst «gut gemeinte» Interventionen angelaufen, zeigte sich rasch und unübersehbar: Die Interessen der intervenierenden Kräfte spielen bei jeder Intervention eine wichtige Rolle – Interessen um Einfluss-Sphären, Interessen an Energiequellen usw.

Das in Mode gekommene teilweise oder vollständige «**Auslagern**» von **Armeeaufträgen**, ausgehend vor allem von im Ausland operierenden Truppenteilen, bedeutet den **Abschied vom Gewaltmonopol des Staates** – eine staatspolitisch höchst bedenkliche Entwicklung. Jede Beschwörung vergangener **Söldner-Ideologie** (Rede von Bundesrat Schmid an der SOG-Delegiertenversammlung am 15. März 2008 in Lugano) ist deplaciert. Wer Schweizer Offiziere ins Ausland schicken will, damit sie dort «den Krieg kennenlernen» sollen, muss zuallererst die Frage beantworten: Welchen Krieg müssen wir Schweizer überhaupt kennenlernen?

Das Mitmachen an Militäraktionen ist ohne Parteinahme nicht möglich. Es belastet die Vermittlungstätigkeit zur Entschärfung gewalttätiger Konflikte und birgt die Gefahr, dass Gegenattacken von sich benachteiligt fühlenden Konfliktparteien auf «weiche Ziele» in unserem Land ausgelöst werden könnten. Die Schweiz darf nie und nimmer zum «Kugelfang der Nato» werden. Der Versuch der Bundesverwaltung, militärische Vereinbarungen am Parlament vorbei abzuschliessen, ist zu unterbinden. **Fremde Truppen haben in unserem Land nichts**

verloren. Sog. «generelle Bewilligungen» für Aktivitäten ausländischer Truppen in der Schweiz darf es nicht mehr geben. Der Vorwand «gemeinsamer Ausbildung» ist ein strategischer Ladenhüter zur Täuschung der Öffentlichkeit. Das VBS holt auf diese Weise ausländische Special Forces, deren Aufträge niemand kennt, auf naivste Weise in die Schweiz.

Vorsicht muss auch vor wohlfeilen, oberflächlichen, oft dümmlichen Argumenten gewartet werden: Die «*Zeiten autonomer Verteidigung*» seien vorbei. Das hat im Lauf der Weltgeschichte schon mancher gedacht und gesagt – und ist dann im Notfall ungenügend ausgerüstet, bewaffnet und vorbereitet allein dem Untergang preisgegeben worden. «*Wir können uns nicht mehr allein verteidigen*»: Gegen einen übermächtigen Gegner war dies allein nie möglich, hätte man sich je auf eine offene Feldschlacht eingelassen. Es gelang jedoch, durch überlegte Nutzung der Verteidiger-Vorteile Gegner davon abzuhalten, die Schweiz überhaupt anzugreifen. Für «Gemeinsame Verteidigung» treten jene ein, die sich ihrer Verantwortung für ihren Beitrag zur Verteidigung entledigen wollen. Auf solche ist tatsächlich kein Verlass. Man müsste sie sofort aus Kommandostellen entfernen.

Kooperation mit der übermächtigen Nato heisst: Sich der Nato zu unterstellen, politisch wie militärisch.

Die neutrale Schweiz hat im Ausland einen rein humanitären Auftrag, den sie einerseits in Form substantieller Unterstützung des IKRK, andererseits mit dem Korps für humanitäre Hilfe (Katastrophenhilfekorps) erfüllt. Die Hilfe erfolgt dort, wo Not herrscht. Nie ergreift die Schweiz Partei für eine Seite. Würde sie das, würde die Nothilfe an die leidende Zivilbevölkerung beeinträchtigt. Die Schweiz leistet überdies, wenn alle an einem Konflikt beteiligten Parteien sie ausdrücklich damit beauftragen, **als unparteiische Vermittlerin gute Dienste mit dem Ziel der Entschärfung von Konflikten.**

4.2. Operation Atalanta – Seeräuberjagd im Golf von Aden

Der Golf von Aden gehört zu den derzeit heissesten Konfliktzonen der Erde. Während Jahrzehnten dominierten dort die USA als unumstrittene «Polizei auf Hoher See». Seit die Chinesen Afrika als Rohstoff-Lieferant entdeckt haben und zunehmend ausbeuten, zeigt auch die chinesische Flotte markante Präsenz im Golf von Aden. Die EU und die Nato operieren getrennt, verfolgen unterschiedliche Interessen. Die ebenfalls mit Schiffen präsenten Russen stehen in Verbindung mit dem Iran, der alles daran setzt, die Position der USA in dieser neuralgischen Zone zu schwächen. **Was soll angesichts solcher Divergenzen geopolitischer Ansprüche ein Neutraler mit einem 30-Mann-Kontingent in diesem Gebiet?**

Kürzlich wurde ein deutsches Handelsschiff, die «Hansa Stavanger» von somalischen Piraten vor Somalia entführt. Die Deutschen entsandten zwecks Befreiung des gekaperten Schiffes ein für Kampf auf See trainiertes GSG-9-Kontingent in den Golf. Ein US-Helikopterträger wurde als Operationsbasis angemietet. Trotzdem musste die Befreiungsaktion abgebrochen werden. Was soll, angesichts solcher Einsatzbedingungen, mit einem 30-Mann-Kontingent schweizerischer Grenadiere im Golf von Aden erreicht werden? Rund die Hälfte des Kontingents müsste für die Logistik eingesetzt werden. Von den verbleibenden rund 15 Kämpfern wären zwei Kontingente jeweils in der Ruhephase, ein Kontingent von rund fünf Mann im Einsatz. Damit sollen Seeräuber bekämpft werden? Wer solches ernsthaft glaubt, macht sich sträflicher Unterschätzung der Einsatzbedingungen schuldig.

Angesichts der real vorherrschenden, realistisch eingeschätzten Kräfteverhältnisse wird klar, was Bundesrätin Micheline Calmy-Rey – im Gegensatz zum sehr kritischen VBS-Chef Ueli Maurer glühende Befürworterin der «Operation Atalanta» – anstrebt: Ein Schweizer Armee-Kontingent, das **einer viel grösseren Einheit einer anderen Armee angegliedert und deren Kommandanten unterstellt würde.** Damit würde dieses Schweizer **Kontingent jeder Eigenständigkeit beraubt.** Wer nicht selbständig entscheiden und führen kann, ist unterstellt.

Ob der Einsatz, zu dem es ein Kommandant einer fremden Truppe befehlen würde, neutralitätskonform wäre, könnte gar nicht mehr abgeklärt werden. Eine Armee, die Kontingente eigener Truppen einer fremden Truppe unter fremdem Kommando unterstellt, operiert nicht mehr eigenständig. Ein Staat, der solches zulässt, gibt eigenständige Politik – aus Schweizer Sicht: die Politik der Neutralität – preis. Ein Schweizer Mini-Kontingent unter fremdem Kommando auf Seeräuberjagd im Golf von Aden: Das wäre das **Ende der schweizerischen Neutralität**. Und genau das will Micheline Calmy-Rey, die sich in ihrem Drang auf die Weltbühne längst der ihr lästigen Neutralität entledigen will.

Gehören wir da hin?



Aussenministerin auf Piratenjagd

5. Die Verfassungsgrundlage

Artikel 185, Absatz 1 der Bundesverfassung lautet:

«Der Bundesrat trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.»

Mit dem **Verzicht auf glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit**, mit der ausschliesslichen Ausrichtung der Armee auf Kooperation gibt der Bundesrat das glaubwürdigste Mittel sowohl zur Wahrung der äusseren Sicherheit als auch zur Bewahrung der Unabhängigkeit preis.

Je stärker sich die Schweiz an die Nato anlehnt, desto spürbarer verliert ihre Neutralität an Glaubwürdigkeit - dies umso deutlicher, seit sich die Nato von einem Verteidigungsbündnis in ein **Interventionsbündnis** gewandelt hat. Kooperation mit einer Interventionsmacht kann die Glaubwürdigkeit der Neutralität nur untergraben. Bei jeder in Kooperation mit andern Streitkräften erfolgenden Ausland-Intervention haben jene Streitkräfte die Stellung der «Leading Nation» inne, welche das größte Streitkräfte-Kontingent und den Befehlshaber stellen. Die Interessen dieser Leading Nation geniessen Priorität, die kleinen Nationen haben sich anzupassen bzw. zu unterstellen. Die Schweiz signalisiert mit solcher Nato-Annäherung, dass sie den USA zunehmend Schutzmacht-Funktion gegenüber der Schweiz überträgt. Die Kleinen haben den Grossen «nachzutrotten». Und die Grossen verfolgen ihre eigenen Interessen.

5.1. Interessen im Kosovo

Fürs internationale Schaufenster setzt sich «die Völkergemeinschaft» im Kosovo mit Streitkräften für Frieden und Rechtssicherheit ein. In Wahrheit verfolgt jeder Staat, der in Kosovo «Friedenstruppen» einsetzt, seine eigenen Ziele: Die US-Truppen kontrollieren den Landesteil mit den reichsten Uran-Vorkommen. Die Franzosen konzentrieren sich auf Kosovos Norden wegen der dort massierten Schwerindustrie. Die Deutschen konzentrieren sich auf die Gebiete mit den grössten Schäden, um deutschen Baufirmen damit lukrative Wiederaufbau-Aufträge zu sichern. Die Türken nehmen Kosovaren in ihre Armee auf, bilden sie in der Türkei aus und setzen sie ein zur Überwachung Kosovos – womit die Loslösung und Verselbständigung des muslimischen Kosovo vom orthodoxen Serbien zementiert wird.



Durch die Teilnahme an KFOR ist die Swisscoy dabei einem Nato-Kommando unterstellt. Damit beteiligt sich die Schweiz an einem NATO-Einsatz, der zur Stabilisierung der Region nichts beiträgt und der seit der Unabhängigkeitserklärung Kosovos äusserst umstritten ist.

Die SVP hat sich von Beginn an gegen diesen fragwürdigen Auslandseinsatz zur Wehr gesetzt und auch die Verlängerung bis 2011 abgelehnt. Leider konnten sich die Internationalisten im Parlament bisher in dieser Frage durchsetzen – zum Leidwesen unserer Neutralität und Souveränität.

6. Unvorhergesehene Konflikt-Eskalation

Es ist eine Illusion zu glauben, man könne sich, wenn eine Lage plötzlich eskaliert, aus einer Peace-Keeping-Mission **davonstehlen** und die eigenen Truppen aus einem Krisengebiet zurückziehen, so wie das Bundesrat Schmid 2007 im Kosovo als Möglichkeit angedeutet hat. Das würde von den Partnern als **Verrat**, zumindest aber als Feigheit gewertet. Im übrigen zeigen die gegenwärtig hart geführten Auseinandersetzungen in der Nato, welche Ansprüche das Nato-Kommando von der generellen Kooperationsbereitschaft an die einzelnen Staaten ableitet. Ansprüche, die die Schweiz als neutrales Land nie erfüllen kann und nie erfüllen darf.

Die ständigen Beteuerungen des Bundesrats, man wolle neutral und unabhängig bleiben, stehen in krassem Widerspruch zu den Aktivitäten des VBS im Rahmen der Partnership for Peace-Programme der Nato. Sie täuschen die Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit an der Neutralität festhalten will. Wer die **Glaubwürdigkeit der Neutralität** bewusst **erodieren** lässt, kann nicht erwarten, dass andere Staaten die Neutralität der Schweiz noch respektieren. Als direkte Folge von Partnership for Peace hat das «United States European Command» in Stuttgart die Schweiz wie folgt beurteilt:

«Switzerland is a European country within the area of responsibility of the United States European Command. The area of responsibility is the geographical area within which the Commander has authority to plan and conduct operations.» (aufgeführt auf der Nato-Homepage, zitiert von Beni Gafner: «Armee am Abgrund», Gafner-Report, 2007

Warum bleibt bis heute jeder Protest von VBS und EDA gegenüber diesem Anspruch aus, der eine krasse Missachtung der Haager Abkommen darstellt?

Der Anschluss der Schweiz an die «Partnership for Peace»-Programme der Nato entpuppt sich in keiner Art und Weise als Erfolgsgeschichte. Die **Nato** befindet sich im **Niedergang**. Selbst die USA sind nicht mehr voll dabei. Das hat Internationalisten in Politik und Armee bewogen, nach einem **anderen Kooperationspartner** zu suchen. Im Vordergrund steht dabei die Europäische Union. Eine Rechtsgrundlage für militärische Zusammenarbeit mit der EU besteht allerdings keine. Die Bundesräte Micheline Calmy-Rey und Pascal Couchepin scheinen das Seeräuberproblem im Golf von Aden für ein **fait accompli zugunsten militärischer Kooperation Schweiz-EU** nutzen zu wollen. Offenbar soll eine «Rechtsgrundlage» durch Vorwegnahme einer Tat erzwungen werden. Dabei ist in Rechnung zu stellen: Die EU strebt eine **«Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik» (GASP)** für all ihre Mitgliedländer an. Diese ist mit der Neutralitätspolitik der Schweiz – ein Verfassungs-Auftrag – gewiss nicht vereinbar. Angesichts der Versuche von EUphorikern, die Schweizer Armee (anfänglich teilweise) der EU zu unterstellen, gilt es zu bedenken: In der EU gibt es **Atommächte**. Über die Stationierung dieser Waffen dürfte künftig im Rahmen dieser GASP in Brüssel, nicht in den Hauptstädten der EU-Mitglieder entschieden werden. Wäre die Schweiz dabei, könnte sie vom EU-Entscheid betroffen sein – ohne dass das Schweizervolk dazu etwas zu sagen hätte.

Die von der EU eingesetzten militärischen **Battle-Groups** sind allein **Berufsmilitär-Einheiten**. Das Miliz-System der Schweiz ist damit nicht kompatibel. Und die Beschränkung der Schweiz, eine reine Defensivarmee aufrechtzuerhalten, müsste fallen. In den noch von Bundesrat Samuel Schmid erarbeiteten Jahreszielen 2008 des VBS findet sich übrigens auch die Idee eines **militärischen Rahmenabkommens mit der EU**.

7. Diplomatensprache und Militärsprache

Diplomaten­sprache darf nie und nimmer **Militärsprache** werden. Die Armee gehorcht **Befehlen**, hat **konkrete Aufträge** zu erfüllen, konkrete Ziele zu erreichen. Sie hat nicht unbestimmte *«Beiträge zur Erhaltung des Friedens zu leisten»*. Die Sprache der Diplomaten steht in diametralem Gegensatz zur Militärsprache: Diplomaten verweideln, sie wollen Gegensätze möglichst überspielen. Deshalb **vermeidet die Diplomaten­sprache die Genauigkeit**. Sie kann daher **nie Kommandosprache** für eine Armee sein. Eine Armee, die sich durch Diplomatenfloskeln *«führen»* lässt, ist zum Scheitern verurteilt.

8. Armee-Auslandeinsätze: Von Nutzen?

Behauptungen, die Schweiz und ihre Bevölkerung würden von Armee-Auslandeinsätzen profitieren, basieren auf schwacher Argumentation. Wenn, wie ausgeführt wird, solche Einsätze von zusammengewürfelten Detachementen mit kleinen Beständen **Flüchtlingsströme** von der Schweiz fernhalten würden, müsste dies irgendwann einmal sichtbar werden. Die Zahl der sich in der Schweiz aufhaltenden Balkan-Flüchtlinge hat seit Beginn des Swissscoy-Einsatzes jedenfalls nur solche Veränderungen erfahren, die sich aus Status-Veränderungen ehemaliger Flüchtlinge ergeben: Flüchtlinge wurden zu Jahresaufenthaltern oder gar eingebürgert. Die Interventionen von Nato- und anderen militärischen Kräften in Afrika bewirken offensichtlich ein **Anschwellen**, nicht eine Abschwächung der **Flüchtlingsströme**. Von der Behauptung, *«Man muss zur Krise hingehen, sonst kommt sie zu uns»*, hat sich genau das Gegenteil bewahrheitet: Die Einmischung in eine Krise erfolgt zwar wohlmeinend und gutgläubig, doch immer auch eher unüberlegt und unvorbereitet. In der Folge **importiert man zumindest Teile dieser Krise ins eigene Land**.

So oft auch behauptet wird, die Armee ziehe gesamthaft **militärischen Nutzen** aus Auslandeinsätzen schweizerischer Armeeangehöriger, so hält diese Behauptung vor der Wirklichkeit nicht stand: Die meisten, die Auslandeinsätze leisten, haben in der Schweiz ihre **WK-Pflicht bereits erfüllt**. Von dem, was sie im Auslandeinsatz allenfalls lernen, erfährt keine Einheit, kein Kamerad irgendetwas. Ein **systematisches Debriefing** von Rückkehrern **findet nicht statt**. Alle anderen Armeen schicken immer ganze Einheiten (Berufssoldaten) in den Einsatz. Da mögen Lernprozesse erfolgen. Aus der Entsendung einzelner Freiwilliger entsteht indessen sozusagen nie militärischer Nutzen. Das Know-how, das einzelne Angehörige der Swissscoy aus ihrem Auslandeinsatz nach Hause bringen, interessiert in der Schweiz buchstäblich niemand. Also wird auch nichts aus gesammelten Erfahrungen umgesetzt. Einzelne waren einfach dabei – weder für einzelne Einheiten noch für die Armee insgesamt resultieren daraus nennenswerte Vorteile.

Gewichtige, finanziell bei weitem unterschätzte **Nachteile** erwachsen der Schweiz aus dem **überdurchschnittlichen Verschleiss** des im Ausland eingesetzten **Armeematerials**. Besonders betroffen davon ist das teure Material (Helikopter!) – auch wenn in der Vergangenheit peinlich vermieden wurde, die gewichtigen Kostenfolgen dieses unmässigen Materialverschleisses als Folge der Auslandeinsätze korrekt auszuweisen. Übrigens: Der sehr kostspielige Einsatz schweizerischer **Superpuma-Helikopter** auf dem Balkan fordert auch die Piloten und das Unterhaltspersonal ausserordentlich – mit bis zu drei mehrmonatigen Einsätzen im gleichen Jahr. Würde die Schweiz, wenn Helikopter mitsamt für den Einsatz notwendigem Flug- und Bodenpersonal auf dem Balkan im Einsatz stehen, von einer schweren Katastrophe betroffen, die Grosseinsätze mit Helikoptern erfordern würde, so müsste die Schweizer Öffentlichkeit gegebenenfalls erfahren, dass Einsätze nur lückenhaft erfolgen könnten – mangels Bedienungsmannschaft und Fluggeräten, die auf dem Balkan stünden.²

² Als erster Schritt dagegen hat der Bundesrat im Frühjahr 2009 beschlossen, die beiden Pumas in Bosnien bis September 2009 zurückzuziehen. Damit verbleiben noch 2 Pumas im Kosovo.

Ein Bericht, abgedruckt in der Schweizerischen Militärzeitschrift ASMZ (Ausgabe 6/08), verfasst von einem im Swisscoy-Kontingent in Kosovo eingeteilten hohen Schweizer Offizier, illustriert die Ernüchterung ob des militärischen Werts solcher Einsätze:

«Per Arbeitsvertrag wird einem Angehörigen der Swisscoy nach sechs Arbeitstagen ein dienstfreier Tag (Off Day) zugesprochen. Dieser muss nicht unmittelbar genommen werden und ist nicht auf Samstag oder Sonntag beschränkt, sondern richtet sich nach den dienstlichen Bedürfnissen. Da wir viele Einsätze leisten mussten, kumulierten sich die Off Days und gerade bei den Infanteristen machte sich daher Unmut breit. Bei einer Operation war dieser dann so gross, dass der deutsche Kompanie Kommandant der Geduc die Schweizer Infanterie im Camp zurückliess, da er sich nicht mehr auf sie verlassen konnte und wollte. Nicht gerade eine Zuverlässigkeitsmedaille für die Schweiz.»

9. Auslands-Zwang für Berufsoffiziere

Der per Arbeitsvertrag institutionalisierte **Zwang für Berufsoffiziere**, Auslandeinsätze obligatorisch leisten zu müssen, ist unhaltbar. Diese Anordnung widerspricht sowohl dem geltenden Militärgesetz als auch dem seinerzeitigen Abstimmungsversprechen des Bundesrats, wonach nie ein Schweizer zwangsweise militärische Auslandeinsätze leisten müsse. Weil sich zu wenig Freiwillige meldeten, wurden wenige Jahre nach der Volksabstimmung Berufsoffiziere nicht mehr als Armeeangehörige, sondern als **Bundesangestellte mit Arbeitsvertrag** etikettiert, wobei deren Arbeitsverträge nachträglich mit der Klausel auf obligatorisch zu leistende Auslandeinsätze ergänzt wurden. Inzwischen ging man noch einen erheblichen Schritt weiter: Jede Ernennung zum **Schulkommandanten** wurde zwingend an die Bedingung geknüpft, einen **Auslandeinsatz von mindestens dreihundert Diensttagen** geleistet zu haben. Ausbildung an einer ausländischen Militärakademie genügt dabei nicht. Es muss ein Einsatz à la Swisscoy sein! Diese Forderung ist schon deshalb absurd, weil Zahl und Ausmass der Auslandeinsätze von Schweizer Truppen massiv erhöht werden müssten, damit allen angehenden Schulkommandanten ausreichende Einsatzmöglichkeiten überhaupt angeboten werden könnten. Die Forderung ist graue Theorie im luftleeren Raum – es sei denn, man wolle angehenden Schulkommandanten zumuten, im Kosovo-Einsatz allenfalls eine Zugführer-Funktion zu übernehmen.

Ausserdem bereitet dieses Ausland-Obligatorium für Berufsoffiziere der Schweizer Armee unmittelbaren Schaden. Die meisten Instrukturen lehnen solche Einsätze – aus unterschiedlichen Gründen – ab. Nicht wenige gute Instrukturen haben wegen dieses Obligatoriums der Schweizer Armee den Rücken gekehrt und sind z.B. Polizei-offiziere oder Zivilschutz-Instrukturen geworden. Ein schmerzlicher Substanzverlust für die Armee.

Die Befürworter von Auslandeinsätzen sind sich wahrscheinlich kaum bewusst, was für Leute – besonders in Zeiten von Hochkonjunktur – für diese Aufgabe angeheuert werden konnten. Leute in gesicherter beruflicher Stellung melden sich kaum. Entsprechend tief ist das Ansehen der Schweizer im Kosovo. Offiziere der Deutschen Bundeswehr titulieren das Swisscoy-Kontingent als «Campingarmee»...

In bedenklichem Ausmass wächst die Zahl sog. **«Mission Junkies»**, von Angehörigen der Swisscoy also, die sechs und mehr Einsätze hintereinander leisten – oft auf der Flucht vor familiären und/oder beruflichen Problemen in der Schweiz. Erstens ist solcher Dauereinsatz gesetzwidrig (er wird aus Mangel an sich freiwillig zu Swisscoy-Einsätzen Meldenden aber geduldet), zweitens sind solch langjährig im Ausland Eingesetzte dann, wenn sie nach Jahren zurückkehren, kaum mehr in einen ordentlichen Beruf einzugliedern. Drittens sind solche «Mission-Junkies» ohne Perspektive Ursache zunehmender Probleme mit Alkohol und Frauen im Swisscoy-Kontingent.

9.1. Miliz-Bedingungen

Nach der Grundschulung in Form von Rekrutenschule und Beförderungsdiensten leistet der Soldat in der Schweizer Milizarmee in jährlichem Abstand fünf oder sechs Wiederholungskurse von drei Wochen. Dieser Milizdienst erlaubt es einem Unternehmer oder Gewerbler, im Urlaub übers Wochenende die wichtigsten geschäftlichen Angelegenheiten für seinen Betrieb zufriedenstellend zu regeln. Ein mehrwöchiger WK im Ausland verbietet solches Nutzen des Wochenend-Urlaubs, womit dieser Dienst milizuntauglich wird. Längere Dienstzeit im Ausland ist für Milizoffiziere und Miliztruppe unverträglich. Also müssen «Freiwillige» gefunden werden. Der Weg zur **Berufsarmee** wird entsprechend kürzer.

9.2. Rückkehrer-Problem

Wenn die gleiche Person wiederholt (allenfalls gar zu mehreren Einsätzen in ununterbrochener Abfolge) für Auslandeinsätze aufgeboden wird, entstehen Rückkehrer-Probleme. Die Rückkehrer kommen keineswegs als «Weltbürger» heim ins eigene Land, wie das seinerzeit angekündigt wurde. Allzu viele kommen **desillusioniert** aus dem Ausland zurück. Was für einen Krieg, was für Kampfformen haben sie kennengelernt? Wem haben sie mit ihrem Einsatz gedient? Kam ihr Einsatz wirklich unserem Land zugute? Oder stand er im Dienst der Geltungssucht einzelner Polit-Exponenten?

10. Armee XXI – Module für Interventionseinsätze

Die Reform «Armee XXI» bewirkte keineswegs bloss eine formale Ablösung eines früheren Armeemodells, der Armee 95. Mit der **Armee XXI** wurde vielmehr der **Bruch mit einer rund hundertjährigen Entwicklung** vollzogen. Die Neuordnung hat revolutionären Charakter. Bataillone und Abteilungen, unterschiedlich zusammengefasst in Brigaden, sind als «**Module**» geplante Elemente, die nach dem Willen der Planer nahtlos in grössere **Nato-Verbände mit Interventionsaufträgen im Ausland eingefügt werden** können. Die Eigenständigkeit der Schweizer Armee ist damit auch kommandomässig in Frage gestellt. So wird der Status der Neutralität der Schweiz unterlaufen.

Mit der Armee XXI wurde die während hundert Jahren gewachsene klassische Miliz-Armee, die sich während zweier Aktivdienste bewährt hat, aufgelöst. Damit wurde der **Korpsgeist**, also das Zusammengehörigkeits-Bewusstsein der Wehrmänner, das für eine Armee im Ernstfall so ausschlaggebend ist, zerstört. **Ehrgefühl und Treue** dem eigenen Verband, «seinem» Bataillon, «seiner» Abteilung, «seinem» Regiment gegenüber wurden liquidiert. Dabei waren Ehre und Treue Werte, welche in den Dienstreglementen Forderungen an den Wehrmann auslösten. Forderungen auf Pflichterfüllung und Pflege des Korpsgeistes. Es handelt sich um Werte, die **leichtfertig ausser Kraft gesetzt** worden sind. Sie konnten bis heute durch nichts auch nur annähernd Gleichwertiges ersetzt werden.

10.1. Kooperation: Idylle und Wirklichkeit

«Sicherheit durch Kooperation» war während der letzten Jahre Leitspruch für die Schweizer Armee. Der Leitspruch ist hohl. Kooperation garantiert nicht Sicherheit. In Zeiten fehlenden äusseren Druckes ist Militär-Kooperation bestenfalls nicht von Belang. Der Slogan «Sicherheit durch Kooperation» hatte allerdings von allem Anfang an hauptsächlich als Vorwand dafür zu dienen, Gelüste von Spitzen-Militärs nach Armee-Aktivitäten im Ausland zu befriedigen.

In Krisenzeiten beeinträchtigt Kooperation die Handlungsfreiheit – genau dann, wenn Handlungsfähigkeit am wichtigsten ist. Kooperation ist nicht krisentauglich. In der Krise übernimmt der am Einsatzort stärkste der angeblich «kooperierenden Partner» das Kommando. Und übt dieses Kommando aus, wie es seinen Interessen entspricht. Der kleinere Partner hat sich anzupassen; er hat sich – militärisch gesprochen – dem stärkeren zu **unterstellen** – ob er dessen Art der Interessenwahrnehmung gut findet oder nicht. Ausklinken kann er sich nicht. Das würde als **Verrat in der Stunde der Not** ausgelegt. Ein Kleinstaat, der angesichts strategischer Überraschung an den Stärkeren gebunden bleibt, verliert an Eigenständigkeit, an Handlungsfähigkeit. Das kann ihm schwerwiegende Nachteile beschere. Auch die **Neutralität** wird mehr als nur beeinträchtigt, wenn sich der auf dem Papier neutrale Kleinstaat nicht aus der festen Bindung an einen grossen, stärkeren, keineswegs neutraler Politik verpflichteten «Kooperationspartner» lösen kann.

<p>Fazit: Kooperation schafft keine Sicherheit. Kooperation schwächt. Kooperation bedroht die selbständige Handlungsfähigkeit, also die Unabhängigkeit des neutralen Kleinstaates.</p>

11. Forderungen der SVP:

- 1) Über sämtliche bisherigen Auslandkontakte und -aktivitäten der Schweizer Armee hat das VBS – mit Ausnahme der Kontakte des Strategischen Nachrichtendienstes – **volle Transparenz** gegenüber dem Parlament herzustellen. Wer aus VBS oder Armee **Kontakt mit fremden Armeen oder Institutionen** hat, hat darüber zu **berichten**. Aus dem Bericht muss hervorgehen, was für Lehren für unsere Verteidigung aus den im Ausland gewonnenen Eindrücken gezogen werden können.
- 2) **Übungen von ausländischen Truppen in der Schweiz** darf es – mit Ausnahme ausländischer Teilnehmer an rein militärsportlichen Wettkämpfen – **nicht geben**.
- 3) Das Mitmachen bei **Partnership for Peace** ist **abzubrechen**. Das dafür abgeschlossene Partnerschafts-Abkommen mit der Nato ist zu kündigen. Wir sind nicht die selbstfinanzierte Fremdenlegion der USA.
- 4) Auftritte von Nato-Generälen an Rapporten von Schweizer Einheiten sind unverzüglich und ersatzlos einzustellen.
- 5) Art. 185 der Bundesverfassung ist vollumfänglich zu respektieren. Die **Unterstellung von Schweizer Kontingenten unter ausländische Kommandos** ist als **verfassungswidrig** umgehend aufzuheben.
- 6) Auf **Auslandengagements der Schweizer Armee** ist (abgesehen von grenzüberschreitender Katastrophenhilfe und Sicherung einer Schweizer Einrichtung im Ausland) zu **verzichten**.
- 7) Für Auslandeinsätze dürfen nur Freiwillige engagiert werden. Durch die Ablehnung der Revision des Militärgesetzes, welche Ausland-Obligatorien für Berufssoldaten vorschreiben wollte, hat das Parlament ein klares Zeichen für die Freiwilligkeit gesprochen. Daher sind **die Arbeitsverträge von Berufssoldaten, welche Ausland-Obligatorien beinhalten, unverzüglich anzupassen**.
- 8) Zur **Wahrung der äusseren Sicherheit** der Schweiz ist **eigene Verteidigungsfähigkeit** unseres Landes zu gewährleisten. Verlass auf Kooperation ist unzulässig.
- 9) Die Schweiz kann und soll im Ausland **humanitäre**, nicht aber militärische **Präsenz** zeigen. Statt Armee-Detachements ins Ausland zu entsenden, wäre viel eher das **Schweizer Korps für Humanitäre Hilfe** mit seiner beispielhaften Alarmorganisation zu verstärken. Das Ausland nimmt professionelle und effiziente Einsätze des Katastrophenhilfekorps viel eher zur Kenntnis als 150 Schweizer Soldaten in einem Pulk von 5000 oder 10'000.
- 10) Offiziere, die nicht vorbehaltlos zur Maxime der Unabhängigkeit und der immerwährenden Neutralität stehen, sind auszuwechseln. Weder Nato-Kollaborateure noch Nato-Lakaien, aber auch nicht solche Offiziere, die gleiches im Rahmen eines EU-Verbundes anstreben, haben in wichtigen Funktionen der Armee etwas zu suchen.
- 11) Die **englische Militärsprache** ist als **Lakaien-Sprache** aus der Schweizer Armee sofort zu **entsorgen**. In der Armee sollen unsere Landessprachen gesprochen werden.
- 12) Die falschen **finanziellen Anreize für Auslandeinsätze**, die das Armeebudget einseitig und zum Schaden unserer Landesverteidigung belasten, sind zu **beseitigen**. Beraterkommissionen für Auslandeinsätze sind überflüssig – zumal sie am Gängelband der Verwaltung vor allem ideologische Beweihräucherung statt kritische Beurteilung der Auslandeinsätze zelebrieren.